

Empfehlungen zur Fortentwicklung der Medienzentren

Ergebnisse der AG „Fortentwicklung der Medienzentren“

Stuttgart, im März 2003

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Perspektiven für die Fortentwicklung der Medienzentren | 4 |
| 2. Aufgabenbereiche und Dienstleistungen der Medienzentren | 8 |
| 2.1 Mediendistribution und Medieninformation | 8 |
| 2.2 Medienpädagogik | 9 |
| 2.3 Medientechnik | 10 |
| 2.4 Regionale Medienproduktion und Archive | 11 |
| 2.5 Medienkulturarbeit und weitere Aufgaben.... | 12 |
| 2.6 Organisatorische Einbindung der Medienzentren..... | 12 |
| 3. Umsetzung | 14 |
| 3.1 Überblick über die Tätigkeitsbereiche in Medienzentren..... | 14 |
| 3.2 Leitung der Medienzentren | 15 |
| 3.2.1 Zur aktuellen Situation..... | 15 |
| 3.2.2 Erforderliche Änderungen | 16 |
| 3.3 Tätigkeitsbeschreibung Medienzentrenleiter | 18 |
| 3.4 Fakultative pädagogische Tätigkeiten | 19 |
| 3.4.1 Schulnetzberatung | 20 |
| 3.4.2 Medienpädagogische Beratung..... | 21 |
| 3.5 Im Einzelfall zu vereinbarende Tätigkeiten (Support) | 22 |
| 3.6 Mitarbeiter im Bereich Verleih, Technik, Verwaltung | 22 |
| 3.7 Ausstattung, räumliche Voraussetzungen, Öffnungszeiten..... | 22 |
| 3.8 Vernetzung (Internet)..... | 23 |
| 3.9 Verwaltung, Organisation | 23 |
| 3.10 Außendarstellung (Marketing) | 24 |

1. Perspektiven für die Fortentwicklung der Medienzentren

Präambel

Die neuen Medien, Multimedia und Internet beeinflussen alle Lebensbereiche. Das betrifft nicht nur die Schule und andere Bildungseinrichtungen, sondern auch die Arbeits- und Berufswelt, die Freizeit, die kommunalen Dienstleistungen sowie das politische Leben in der Gemeinde, in Stadt und Landkreis. Multimedia ist ein Standort- und Wirtschaftsfaktor. Medien sind integrativer Bestandteil von Freizeit und Kultur. Die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger ist auch für die Städte, Gemeinden und Landkreise von Bedeutung.

Eine besonders dringende Aufgabe stellt sich durch die Intensivierung des Multimediaeinsatzes in den Schulen. Hier wächst in den nächsten Jahren der Bedarf nach medienpädagogischer und medientechnischer Beratung der Schulen, Betreuung und Wartung der schulischen Netzwerke und dem Support für die Computer an Schulen. In diesem Bereich haben sowohl die Schulen (Land) als auch die Schulträger (Kommunen) Aufgaben wahrzunehmen. Die nachfolgenden Thesen dienen dazu, die Erledigung dieser Aufgaben in beiderseitigem Interesse abzustimmen und zu optimieren, um dadurch einen geordneten multimedialen Schulbetrieb mit geringst möglichem Ressourcenaufwand sicher zu stellen. Dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg kommt in Kooperation mit Kreis- und Stadtmedienzentren oder Dritten hierbei eine Schlüsselrolle zu. Diese Rolle wird ebenfalls beschrieben.

Es bleibt der Kommunalpolitik in den Kreisen und Städten vorbehalten, die jeweiligen Kreis- und Stadtmedienzentren technisch und personell in die Lage zu versetzen, den Schulen und Schulträgern ihres Einzugsgebietes ein dementsprechendes, bedarfsgerechtes Tableau an Serviceleistungen anzubieten sowie dessen Finanzierung zu regeln. Dabei eröffnet die Fortentwicklung der Medienzentren die Perspektive, kommunale Service- und Kompetenzzentren im Medienbereich aufzubauen, die auch für andere Zielgruppen und in anderen Zusammenhängen Dienstleistungen anbieten können. Das Land ist gefordert, parallel hierzu die Kompetenzen der Schulen zur Netzwerkberatung und Netzwerkbetreuung auszubauen.

1. In diesem Kontext sollen sich die Stadt- und Kreismedienzentren zu kommunalen Service- und Kompetenzzentren für Multimedia entwickeln. Sie nehmen Aufgaben in folgenden 5 Bereichen wahr und bauen ihre Dienstleistungen in diesen Bereichen bedarfsgerecht aus (vgl. die Tabelle 2 auf Seite 7):

- Mediendistribution und Medieninformation
- Medienpädagogik
- Medientechnik
- Regionale Medienproduktion und Archive
- Medienkulturarbeit und weitere Aufgaben

2. Der *Kernbereich* der Aufgaben der Stadt- und Kreismedienzentren liegt im Bereich Schule und Bildung. Die Unterstützung der Schulen beim Medieneinsatz und bei der Medienerziehung und Medienbildung waren und sind vorrangige Aufgaben der Medienzentren. Mit den neuen, digitalen Medien wachsen diese Anforderungen, die Aufgabenerfüllung wird anspruchsvoller und umfangreicher. Land und Kommunen arbeiten bei der Bewältigung dieser neuen Aufgaben eng zusammen. Die aufgabengerechte Fortentwicklung der Medienzentren, der Aufbau von Netzwerken und Kompetenzverbänden und die enge Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum tragen zur Entwicklung eines flächendeckenden Unterstützungssystems bei, das auch für andere kommunale Aufgaben und Dienstleistungen genutzt werden kann und das im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung weitreichende Gestaltungsspielräume bietet (sozusagen als Baukastensystem je nach dem Bedarf vor Ort).

3. Ein wichtiger *Dienstleistungsbereich der Medienzentren für die Schulen* bezieht sich auf den Bereich schulischer Netzwerke. Die technische Netzwerkbetreuung und die Wartung sowie der technische Support für schulische Netze sind Aufgaben der Schulträger. Hier können Medienzentren künftig - in enger Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum - die im folgenden genannten Dienstleistungen anbieten (vgl. Tabelle 1), wobei im Rahmen abgestimmter, synergetischer Modelle jeweils regional sachgerechte Lösungen zu entwickeln sind. Die Abgrenzung der Aufgaben mit technischem

Schwerpunkt von den Aufgaben mit pädagogischem Schwerpunkt bei der Netzwerkbetreuung wird zwischen Land und Kommunen einvernehmlich geregelt und in den gemeinsamen "Multimedia-Empfehlungen" festgelegt.

4. Die Medienzentren erbringen Dienstleistungen für die folgenden Zielgruppen:
- Lehrerinnen und Lehrer an allgemein bildenden und beruflichen Schulen
 - Schulleiterinnen und Schulleiter,
 - Schulträger, Schulverwaltungsämter,
 - Einrichtungen der Lehreraus- und Fortbildung.

Darüber hinaus können die folgenden Zielgruppen berücksichtigt werden, sofern entsprechende

Absprachen bestehen und die Kostenübernahme (beispielsweise über Entgeltverzeichnisse) geklärt ist:

- Einrichtungen aus dem Bereich Bildung und Kultur
- kirchliche Institutionen
- gemeinnützige Vereine
- Einrichtungen der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung
- Volkshochschulen und andere Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung
- Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungen
- medienbezogene Dienstleistungen für andere kommunale Behörden

Mögliche Aufgaben im Bereich „Schulische Netze“

Beratung der Schulen und der Schulträger: die Medienzentren verfügen entweder selbst über entsprechend ausgebildetes Personal, das die erforderlichen Beratungsleistungen erbringen kann (Informationsveranstaltungen, Workshops, Teilnahme an und kontinuierliche Mitarbeit in Planungsgruppen über einen längeren Zeitraum, Mitwirkung bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen) und über die erforderliche technische Ausstattung für die Beratung (Labornetze, Präsentationsmöglichkeiten), oder sie können kompetente Ansprechpartner vermitteln.

Die Medienzentren wirken bei der *technisch orientierten Netzwerkbetreuung* mit. Sie können hier entweder selbst Vor-Ort-Aufgaben übernehmen, die den reibungslosen Betrieb der schulischen Netze und die Verfügbarkeit der Arbeitsstationen gewährleisten, oder sie binden kompetente Firmen ein, die diese Dienstleistungen erbringen können.

Die Medienzentren wirken beim *Aufbau regionaler Supportstrukturen* mit. Dabei sind unterschiedliche Szenarien denkbar: die Medienzentren können selbst Support-Leistungen erbringen, sie verfügen über eigenes Personal, das einfache Reparaturen, Hardwareaustausch, Aufrüstung von Rechnern, Installation neuer Geräte, Installation von Software im Netz etc. durchführen kann. Im Bedarfsfall geht dieses Personal vor Ort. Oder die Medienzentren kooperieren mit Händlern und Firmen, die den Support für die Schulen übernehmen. In jedem Fall werden die Medienzentren in die zentralen Supportstrukturen eingebunden (Landesmedienzentrum). Fernwartung und Betreuung von Serverparks für Schulen wären evtl. künftig ebenfalls unter Beteiligung von Medienzentren zu realisieren. Hier könnten sich Synergieeffekte zu kommunalen Netzwerken ergeben.

Die Medienzentren könnten bei der Unterstützung der *Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberater* verstärkt eingebunden werden. Das Medienzentrum könnte dazu über geeignete Schulungsräume mit der erforderlichen technischen Ausstattung (Übungsnetze) verfügen, die für regionale Arbeitskreise genutzt werden könnten. Denkbar wäre auch eine Mitwirkung der Medienzentren in dem "Unterstützungssystem für Netzwerkberater", das federführend von den Oberschulämtern koordiniert wird.

Die Medienzentren unterstützen die Kommune bei *Ausschreibungen*, bei *Abnahmen* und beim Führen zentraler *Bestandsverzeichnisse*. Sie wirken bei der *Gestaltung von Verträgen* und bei *Firmenkontakten* mit.

Nach Absprache und bei entsprechender Kostenübernahme erbringen die Medienzentren diese Aufgaben auch für andere Institutionen aus dem Bildungsbereich.

Tabelle 1: Mögliche Aufgaben im Bereich "Schulische Netze"

5. Durch die Integration der Medienzentren in die kommunale Dienstleistungsstruktur können vielfältige *Synergieeffekte erreicht und Kosten gespart* werden. So können Medienzentren z. B. für anderen kommunale Behörden und Institutionen Medien bereitstellen, Präsentationstechnik zur Verfügung stellen und medienspezifische Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen durchführen. Sie können medienkulturelle Projekte und Medienangebote in der offenen Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung unterstützen. Volkshochschulen, andere Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung und der Erwachsenenbildung, Bibliotheken, Museen, Jugendzentren, aber auch z. B. das Umweltamt, das Kulturamt oder das Gesundheitsamt können Dienstleistungen des Medienzentrums in Anspruch nehmen.

Dabei besteht eine *klare Abgrenzung zum Bereich Verwaltung, Bürokommunikation und kommunale EDV-Verfahren in und außerhalb der Schulen*, die in vielen Fällen durch kommunale Rechenzentren und die Datenzentrale Baden-Württemberg betreut werden. Für diesen Bereich sind die Medienzentren grundsätzlich nicht zuständig, wenngleich es sich z. B. im Fortbildungsbereich als sinnvoll herausstellen kann, den Medienzentren bestimmte Aufgaben zu übertragen. Im Bereich der *Schulverwaltung* und der dort eingesetzten EDV-Verfahren können jeweils individuelle Lösungen verwirklicht werden.

| Mediendistribution und Medieninformation | Medienpädagogik | Medientechnik | Regionale Medienproduktion und Archive | Medienkulturarbeit und weitere Dienstleistungen |
|---|---|---|--|---|
| Medienbeschaffung, Erwerb von Lizenzen; ggf. Herstellung lizenzierter Kopien | Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen zum Medieneinsatz Unterstützung von Schulen beim unterrichtlichen Einsatz der Medien und bei Medienprojekten (Multiplikatorfunktion) | Regionales Kompetenzzentrum für Wartung, Betreuung und Support schulischer Netzwerke | Sichtung und Sicherung des Archivbestandes Erschließung des Archivs | Medienkulturarbeit: insbesondere Durchführung von Veranstaltungen, Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen und Initiativen zur Förderung der Medienkultur, Kooperation mit Kultur- und Medieneinrichtungen |
| Aufbau, Pflege und Aktualisierung des Verleihbestandes | Unterstützung der Medienbildung und Medienerziehung sowie der aktiven Medienarbeit | Beratung und Information von Schulleitungen und Schülern in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum bzgl. Ausstattung, Musterlösungen, Support | Bereitstellung für Digitalisierung und Onlinedistribution durch das LMZ | Dienstleistungen für die außerschulische Jugendarbeit, für die Erwachsenenbildung, für Unternehmen und Vereine, für kommunale Behörden, Ämter, Eigenbetriebe |
| Ausleihe analoger und digitaler Bildungsmedien | Informationsangebote zu medienpädagogischen Themen | Organisation und / oder Übernahme des Vor-Ort-Supports | Produktion von regionalen Medien (Fotodokumente, Videofilme, Präsentationen) | Mitwirkung in regionalen runden Tischen zur Medienentwicklung und zur Förderung des Schulsponsoring |
| Information über Lizenzbestimmungen; Beratung für Schulen und Schulträger bei der Medienbeschaffung | Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen | Zusammenarbeit mit Firmen und Händlern Betreuung der Netzwerkberater an den Schulen | | Mitwirkung bei regionalen Bürgernetzen bzw. Stadtnetzen, evtl. Jugendnetz |
| Mitwirkung im Rahmen des landesweiten Medieninformationssystems | Mitwirkung in regionalen Arbeitskreisen | regionaler Schulungsstandort | | Durchführung von Fort- und Weiterbildungskursen bzw. Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten gegen Entgelt |
| Beratung von Lehrkräften über das Medienangebot | Mitwirkung im Kompetenzverbund der Leiter und pädagogischen Mitarbeiter von Medienzentren | Prüfung, Wartung und Reparatur analoger Geräte, Beschaffung von Ersatzteilen | | Mitwirkung bei E-learning Projekten (z. B. Durchführung von Präsenzveranstaltungen, tech. Unterstützung) |
| Bereithalten von Medien zur Ansicht im Medienzentrum (einschließlich Begleitmaterial) | Mitwirkung in landesweiten Modellprojekten | Verleih von Geräten und Präsentationstechnik | | |
| Mitwirkung bei der Distribution von Medien über Netze | Durchführung von medienpädagogischen Veranstaltungen und Projekten | Geräteurse (Handhabung) und Einweisung | | |
| | mobile Medienangebote | | | |

Tabelle 2: Aufgabenbereiche von Medienzentren (Synopsis)

2. Aufgabenbereiche und Dienstleistungen der Medienzentren

Wie im vorangehenden Abschnitt *"Perspektiven für die Fortentwicklung der Medienzentren"* dargestellt, sollen sich die Stadt- und Kreismedienzentren zu kommunalen Service- und Kompetenzzentren für Multimedia entwickeln. Sie sollen Aufgaben in den folgenden Bereichen wahrnehmen und ihre Dienstleistungen dabei den gewandelten Anforderungen anpassen:

- Mediendistribution und Medieninformation
- Medienpädagogik
- Medientechnik
- Regionale Medienproduktion und Archive
- Medienkulturarbeit und weitere Aufgaben.

2.1 Mediendistribution und Medieninformation

Die Mediendistribution wird künftig neue Wege beschreiten: Neben dem "klassischen" Medienverleih für analoge und digitale Medien wird die Distribution von Medien über das Internet bzw. andere elektronische Verteilungswege ("Online-Distribution") immer größere Bedeutung erlangen. In beiden Fällen ist es Aufgabe der Medienzentren, die hierzu erforderlichen Lizenzen zu erwerben und die Distributionswege zu organisieren sowie am Unterhalt und Betrieb der erforderlichen technischen Struktur mitzuwirken. Die Beratung und Information der Schulen (Schulleitungen und Lehrkräfte) über die neuen Möglichkeiten des Medieneinsatzes, die mit diesen neuen Distributionsformen und -wegen verknüpft sind, sowie über das ständig zunehmende Angebot an digitalen Medien ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Medienzentren. Dabei spielen auch finanzielle Aspekte eine Rolle (Kosten für die Nutzung der Medien, Lizenzmodelle etc.).

Die Sichtung und Beurteilung neuer Medienproduktionen nach medienpädagogischen, mediendidaktischen und medientechnischen Aspekten sowie die Beschaffung derselben – künftig auch in Form des Erwerbs von Lizenzen und ggf. durch Herstellung lizenzierter Kopien – bleibt also weiterhin ein Arbeitsfeld für Medienzentren. Die einzelnen Schulen werden auf Dauer überfordert sein, sich einen Überblick über die verfügbaren und unterrichtsgerechten Medien zu verschaffen. Auch der Aufbau und die Ausstattung schulinterner "Mediotheken" (z.

B. digital in einem schulischen Intranet) bedarf der Beratung und Begleitung durch die Medienzentren, um Einkäufe effizient und kostengünstig zu gestalten und um Fehlkäufe zu vermeiden. Dadurch werden die Schulen entlastet und Kosten für den Schulträger reduziert.

Die Verleihbestände sind weiterhin durch den Erwerb neuer Medien zu aktualisieren. Neue, über den Verleih hinausgehende Vertriebsmodi sind in der Testphase: Regionaler Lizenzerwerb, Prüfsoftware, Kopienproduktion etc. Ziel dieser neuen Vertriebsmodi ist es, die Kosten für die Nutzung digitaler Medien möglichst gering zu halten, indem z. B. das Medienzentrum zentral Lizenzen für die Nutzung eines Mediums erwirbt, die es dann für bestimmte Zeiträume an Schulen weitergibt. Die physikalische Verteilung der Medien (einschließlich der Erstellung der erforderlichen Mehrstücke) erfolgt dabei gegebenenfalls durch das Medienzentrum. Durch die Trennung zwischen Lizenzkosten und Kosten für die Herstellung der Medienträger einschließlich Verpackung und Begleitmaterial lassen sich in der Regel erhebliche Kosten sparen (im Vergleich zum Erwerb einer großen Zahl gleicher Originalmedien). Die Medienzentren können dabei die Dienstleistungen des Landesmedienzentrums in Anspruch nehmen, indem sie z. B. kostengünstige Sammelbestellungen vornehmen oder sich am Erwerb von Landeslizenzen beteiligen (die Einsparmöglichkeiten bei Landeslizenzen liegen i. d. R. im Bereich von 50 bis 80 % im Vergleich mit der Beschaffung einer gleichen Anzahl von Einzelmedien).

Neben der Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software für den Unterrichtseinsatz wird es immer auch einen Bereich von digitaler Ausstattung mit Medientechnik geben, der - insbesondere bei kleineren Schulen - nicht an den Schulen selbst vorgehalten und betreut werden kann. Hier können die Medienzentren Unterstützung anbieten durch ein Verleihsystem, das die zur zeitgemäßen Arbeit mit Medien erforderlichen Geräte kostengünstig zur Verfügung stellt. Dazu sollen Gerätepools (Video- und Datenprojektoren, Leinwände, Beamer, Beschallungsanlagen, digitale Audio-, Video- und Fotosysteme, Laptops für Projektarbeit, Beleuchtungsanlagen etc.) bei allen Medienzentren auf- bzw. ausgebaut werden. Durch die Tätigkeit der Medienzentren werden auf diese Weise die Gesamtkosten bei der Anschaffung und der Wartung der entsprechenden Geräte gesenkt, was zu erheblichen Einsparungen für die Schulträger führt.

Die Bereitstellung von Informationsmaterial zu den Verleihangeboten und den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt zunehmend in digitaler Form; diese Informationen werden durch Web-Angebote über die eigenen Homepages der Medienzentren ergänzt. Die Online-Recherche des Verleihangebots ist auf den Weg gebracht (neues Medieninformationssystem), muss aber auf Dauer etabliert und gepflegt werden. Bei der Mediendistribution arbeiten die Medienzentren eng mit dem Landesmedienzentrum zusammen. In die Medienserschließung sind sie in der Regel nicht einbezogen, da diese zentral am Landesmedienzentrum Ressourcen sparender durchgeführt werden kann.

Zusammenfassend nehmen die Medienzentren im Bereich "Mediendistribution und Medieninformation" folgende klassische und neue Aufgabenbereiche wahr:

- Analoges und digitales Medienverleih und -distribution
- Medienprüfung und -beschaffung, incl. Erwerb von Lizenzen
- Information über Lizenzbestimmungen
- Geräteverleih und -beschaffung
- Beratung für Schulen und Schulträger bei der Medienbeschaffung
- Mitwirkung bei der Organisation des landesweiten Medieninformationssystems
- Beratung von Lehrkräften über das Medienangebot (vor Ort sowie in der Lehrerfortbildung)
- Bereithalten von Medien zur Ansicht im Medienzentrum
- Mitwirkung bei der Teledistribution von Medien über Netze.

2.2 Medienpädagogik

Zu den Aufgaben der Medienzentren gehören nach dem Medienzentrenengesetz vom 6.2.2001 (§ 11) auch medienpädagogische Angebote. Diese beziehen sich auf die folgenden Bereiche, die miteinander in engem Zusammenhang stehen:

- Mediendidaktik
- Medienerziehung
- Mediengestaltung (aktive Medienarbeit)
- Medienkunde
- Medienanalyse.

Diese medienpädagogischen Angebote richten sich in erster Linie an Lehrerinnen und Lehrer (Beratung, Information, Fortbildungsveranstaltungen, Bereitstellung von Material, technische Unterstützung, Mitwirkung in Projekten). Ziel ist es, die Medienkompetenz und die Medienbildung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu entwickeln, so dass diese in der Lage sind, mit den Medien sachgerecht, selbstbestimmt, verantwortungsvoll und kreativ umzugehen und sie zu nutzen. Mit der Vermittlung medienrelevanter Erfahrungen und medienbezogener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wird immer auch eine Förderung der Bildungsqualität angestrebt.

Die Kompetenzen der Medienzentren im medienpädagogischen Bereich im Kontext des "Kompetenzverbundes" der Medienzentren bringen Synergieeffekte mit sich und schaffen die Grundlage für ein flächendeckendes medienpädagogisches Angebot bei gleichzeitiger Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte. Folgende Beispiele machen das deutlich:

Dezentrales Medienkolleg

Das Dezentrale Medienkolleg umfasst einen in zweijährigem Abstand stattfindenden Leitkongress, regionale Medientage an verschiedenen regionalen Veranstaltungsorten sowie dezentrale Folgeveranstaltungen des Landesmedienzentrums an Medienzentren. Jedes Dezentrale Medienkolleg ist einem Rahmenthema gewidmet, das sich in besonderer Weise aktuellen Entwicklungen und Anforderungen im Bereich der Medien und der Bildung annimmt. Die Medienzentren wirken sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung des dezentralen Medienkollegs mit. Dabei kooperieren sie eng mit dem Landesmedienzentrum und den anderen Stadt- und Kreismedienzentren. Der Kompetenzverbund der Medienzentren bringt wichtige inhaltliche Impulse und organisatorische Hilfestellungen bei der Durchführung des dezentralen Medienkollegs mit ein, gleichzeitig gewinnen die Medienzentren durch ihre Mitarbeit beim Dezentralen Medienkolleg aber auch inhaltliche und organisatorische Kompetenzen, die ihnen in ihrer täglichen Arbeit zu Gute kommen (Weiterqualifizierung hinsichtlich fach-, schulart- und medienspezifischer Aufgaben). Der Kompetenzverbund der Medienzentren wird dadurch gestärkt.

Aufbau und Betrieb von Schulungsräumen

Internetfähige Multimedia-Computerräume mit der entsprechenden technischen Ausstattung werden angestrebt. Tagungs- und Seminarräume, Kleingruppen-Arbeitsplätze sowie Nutzungsmöglichkeiten der Infrastruktur auch außerhalb der eigentlichen Öffnungszeiten (abends, am Wochenende etc.) sollen angeboten werden (in einigen Medienzentren sind sie bereits vorhanden). Diese Möglichkeiten können sicherlich nicht alle Medienzentren im Land bieten, doch die enge Verzahnung mit anderen medienpädagogischen Dienstleistungen der Medienzentren schafft große Synergieeffekte und hilft auch in diesem Bereich Kosten zu reduzieren.

Maßnahmen im Bereich der Lehrerfortbildung zu medienpädagogischen und medientechnischen Themen

In diesem Bereich finden sich auf Anfrage durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen und auch themenorientierte, auf ein Jahr geplante Kursangebote, die systematisch aufeinander aufbauen. Alle Veranstaltungen werden gemeinsam mit dem Landesmedienzentrum koordiniert und in einem gemeinsamen Veranstaltungsverzeichnis veröffentlicht. Referentinnen und Referenten sind die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen vor Ort, Kolleginnen und Kollegen von anderen Medienzentren oder Fachleute aus der Region. Referentinnen und Referenten des Landesmedienzentrums stehen mit ihren Kompetenzen zur Verfügung.

Aufbau und Betrieb von Offenen Medienwerkstätten

Medienwerkstätten, in denen Produktionsmittel zur Medienbearbeitung im Bereich digitaler Medien zur Verfügung stehen, sollten an den Medienzentren eingerichtet und unterhalten werden. Auf diese Weise wird "aktive Medienarbeit" (Audio-, Video-, CD-ROM- und Internet-Produktionen) mit Unterstützung hochwertiger digitaler Systeme ermöglicht. Sinnvoll wäre auch die Einrichtung multimedialer Lernwerkstätten.

2.3 Medientechnik

Im Bereich der analogen Medientechnik, die an den Schulen nach wie vor vorhanden ist und eingesetzt wird, sind technische AV-Werkstätten an einigen Medienzentren wichtige Anlaufstellen für die

Schulen. Sie bieten Beratung, Kostenübersichten, Kaufempfehlungen, Kostenvoranschläge, VDE-Prüfungen, Schulung der AV-Beraterinnen und -Berater, Geräteeinweisungen für teure Verleih-Hardware, Reparatur eigener und fremder Geräte etc. Teilweise nehmen die Leiterinnen und Leiter Bereiche dieser technischen Aufgaben wahr, wenn keine ausgebildeten Technikerinnen oder Techniker an der Einrichtung sind. Im Interesse der Werterhaltung von Geräten und Medien werden von den Werkstätten Einweisungs- und Handhabungskurse durchgeführt und didaktische Fortbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern veranstaltet.

Analog zu den technischen Betreuungssystemen im Bereich klassischer Medientechnik lassen sich (gestufte) Szenarien zur technischen Unterstützung von schulischen Computernetzen entwickeln. Die technische Netzwerkbetreuung und -wartung sowie der technische Support für schulische Netze sind Aufgaben der Schulträger. Hier können Medienzentren künftig – in enger Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum – die im Folgenden genannten wichtigen Dienstleistungen anbieten, wobei im Rahmen abgestimmter, synergetischer Modelle jeweils regional sachgerechte Lösungen zu entwickeln sind.

- *Beratung der Schulen und der Schulträger:* Die Medienzentren verfügen entweder selbst über entsprechend ausgebildetes Personal, das die erforderlichen Beratungsleistungen erbringen kann (Informationsveranstaltungen, Workshops, Teilnahme an und kontinuierliche Mitarbeit in Planungsgruppen über einen längeren Zeitraum, Mitwirkung bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen) sowie über die erforderliche technische Ausstattung für die Beratung (Labornetze, Präsentationsmöglichkeiten), oder sie können kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vermitteln. Die Beratung bei Neuausstattung und Erweiterung von pädagogischen Netzwerken mit Musterlösungen (Windows, Novell, Linux) unter Mitwirkung des Landesmedienzentrums kann unterschiedliche "Module" umfassen:
 - Beratung über Anforderungen an ein schulisches Netzwerk und die Features der Musterlösungen
 - Beratung bezüglich der gemeinsamen Multimedia-Empfehlungen der kommunalen

- Landesverbände und des Kultusministeriums (Ausstattung, Vernetzung, laufender Betrieb, Vorschriften, Ergonomie etc.)
 - Vermittlung von Ansprechpartnern
 - Mitwirkung und Hilfestellung bei der Erstellung eines Medienentwicklungsplans (Formulierung eines technischen und pädagogischen Anforderungsprofils)
 - Mitwirkung bei der Erhebung des Ist-Zustandes an Schulen
 - Mitwirkung bei Ausschreibung, Vergabe und Abnahme von Neu- bzw. Erweiterungsausstattungen
 - Die Medienzentren könnten bei der *technisch orientierten Netzwerkbetreuung* mitwirken. Sie können hier entweder selbst Vor-Ort-Aufgaben übernehmen, die den reibungslosen Betrieb der schulischen Netze und die Verfügbarkeit der Arbeitsstationen gewährleisten, oder sie binden kompetente Firmen ein, die diese Dienstleistungen erbringen können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise, der Städte und Gemeinden, die von diesen für die Wartung und Betreuung von Schulnetzen eingestellt werden, könnten den Medienzentren zugeordnet und / oder von diesen unterstützt werden. Entsprechende Kooperationsmodelle können zu einer Entlastung der Schulträger führen. In diesem Bereich könnten u. a. folgende Aufgaben übernommen werden:
 - Zusammenarbeit mit der zentralen Hotline am LMZ
 - Koordination der Maßnahmen zur Behebung von Fehlern vor Ort, Kooperation/ Auftragsveranlassung für Firmen und Händler
 - Dokumentation des Supports
 - Ferndiagnose
 - Abwicklung von Gewährleistungsfällen
 - Dokumentation der Ausstattung in den Schulen vor Ort
 - Hilfestellung bei Softwareinstallation im Netz (die in der Regel durch eine Firma zu erfolgen hat)
 - Überwachung des Roll-Out bei Neuausstattung bzw. Erweiterungen
 - Mitwirkung bei der Abnahme
 - Beratung und Mitwirkung bei der Einrichtung von Medienserversystemen im Rahmen der Teledistribution von Medien
 - Die Medienzentren können beim *Aufbau regionaler Supportstrukturen* mitwirken. Sofern die Medienzentren nicht selbst Support-Leistungen vor Ort erbringen, können sie unterstützend in Supportstrukturen eingebunden werden. So können sie z. B. dabei helfen, Supportfirmen in regionale Supportstrukturen zu integrieren (z. B. durch Beratung bei der Gestaltung entsprechender Verträge). Im Auftrag der zuständigen kommunalen Stellen könnten sie koordinierende Aufgaben übernehmen. Der Kommunikations-, Organisations- und Koordinierungsbedarf ist in der Praxis sehr groß, wie die Erfahrungen aus Modellprojekten wie z. B. dem Projekt "Technische Administration Stuttgarter Schulnetze" zeigt.
 - Die Medienzentren könnten bei der Unterstützung der *Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberater* verstärkt eingebunden werden. Das Medienzentrum könnte dazu über geeignete Schulungsräume mit der erforderlichen technischen Ausstattung (Übungsnetze, Labornetze) verfügen, die für regionale Arbeitskreise genutzt werden könnten. Denkbar ist auch eine Mitwirkung der Medienzentren in dem „Unterstützungssystem für Netzwerkberater“, das federführend von den Oberschulältern koordiniert wird.
- Nach Absprache und bei entsprechender Kostenübernahme können die Medienzentren diese Aufgaben auch für andere Institutionen erbringen.
- Die angedachten Betreuungssysteme erfordern auch in den ersten Stufen bereits zusätzliche personelle und organisatorische Ressourcen. Mit den vorhandenen Mitteln an den Stadt- und Kreismedienzentren können die hier beschriebenen, dringend notwendigen Dienstleistungen nicht erbracht werden.
- ## 2.4 Regionale Medienproduktion und Archive
- Sofern ein Archivbestand vorhanden ist, sollte dieser nach archivarischen Kriterien aufbewahrt, gepflegt und erschlossen werden. Die Digitalisierung des Bestandes und die Online-Distribution muss im Einzelfall geprüft werden und kann nur schrittweise in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum vorangetrieben werden.
- Abhängig von gewachsenen Strukturen entstehen an den Medienzentren Medienproduktionen mit

regionalem Bezug (Diareihen, 16-mm-Filme, Video- und Audioproduktionen, CD-ROMs etc.) u. a. aus Bereichen der Geografie, Kultur, Politik, Jugendarbeit etc. An einigen Medienzentren arbeiten Fotografen, Archivare, Filmcutter etc., die eigene Produktionen erstellen. Diese stehen den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Digitalisierte Medien können über den zentralen Server des Landesmedienzentrums angeboten werden.

2.5 Medienkulturarbeit und weitere Aufgaben

Neben ihrem Aufgabenschwerpunkt Schule erbringen die Medienzentren auch Dienstleistungen für die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung, für Vereine, Verbände und Unternehmen sowie für andere kommunale Bereiche. Die Medienzentren sind Teil der regionalen Medienkulturarbeit und kooperieren mit Kultur- und Medieneinrichtungen.

Zu dem Bereich der Medienkulturarbeit gehören insbesondere die folgenden *Aufgaben*:

- Durchführung von Veranstaltungen zur Medientechnik, zum Medieneinsatz und zur Medienerziehung für die außerschulische Bildungsarbeit
- Mitarbeit bei regionalen Modellprojekten
- Mitwirkung bei regionalen Arbeitskreisen zur Förderung der Medienkulturarbeit und der Medienentwicklung
- Mitwirkung bei Bürgermedien, regionalen Bürger- und Stadtnetzen
- Mitwirkung bei regionalen Medientagen, Filmfestivals, Kinderfilmfesten, Ausstellungen
- Zusammenarbeit mit Bibliotheken, Volkshochschulen, kommunalen Kinos, Jugend- und Kulturämtern
- Mobile Medienangebote.

Dabei können die folgenden *Dienstleistungen* erbracht werden:

- Bereithaltung und Verleih analoger und digitaler Medien und Medientechnik für die außerschulische Bildungsarbeit
- Bereitstellung von Präsentationstechnik gegen Entgelt
- Beratung und Information über Medienangebot, Medieneinsatz, Medientechnik
- Bereitstellung einer Medienwerkstatt

- Durchführung von Veranstaltungen und Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten (auch gegen Entgelt).

2.6 Organisatorische Einbindung der Medienzentren

Die Stadt- und Kreismedienzentren haben im Rahmen der Medienoffensive Schule I im Bereich der neuen Medien an vielen Projekten und Vorhaben mitgewirkt. Diese Mitwirkung der Medienzentren hat für die beteiligten Lehrkräfte und Schulen sehr positive Ergebnisse erbracht, sie hat aber auch den Medienzentren selbst wichtige Anstöße zur weiteren Entwicklung ihrer Dienstleistungen gegeben. Besonders wichtig ist es in Zukunft daher, diese Einbindung und Vernetzung noch zu verstärken:

- *Medieninitiativen des Landes*
Im Rahmen der Medienoffensive des Landes Baden-Württemberg könnten Leiterinnen und -leiter sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Medienzentren Funktionen als Projektleiter, Multiplikatoren und Referenten (z. B. in dem Projekt "Computer in der aktiven Medienarbeit") übernehmen. Die Umsetzung der – vom Land geförderten – innovativen Schulprojekte in den Schulen vor Ort werden häufig mit Unterstützung von Medienzentren durchgeführt.
- *Teilnahme an Arbeitsgruppen des Kultusministeriums und der kommunalen Landesverbände*
In den durch das Medienreferat des Kultusministeriums einberufenen Arbeitskreisen zum Thema Dezentrales Medienkolleg, Multimedia-Empfehlungen, Fortentwicklung der Medienzentren und anderen arbeiten Leiter von kommunalen Medienzentren mit. Ähnliche Kooperationen können sich auch mit Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Landesverbände ergeben.
- *Regionale Arbeitskreise*
Eine enge Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen Arbeitskreisen und den Medienzentren erhöht die Chance zur Ausschöpfung möglicher Synergieeffekte im Medienbereich. Eine Koordination dieser Arbeit zwischen den Staatlichen Schulämtern, den Oberschulämtern und der Stadt- bzw. Kreismedienzentren ist anzustreben.

- *Entwicklung von regionalen Medienkonzepten*
Die Stadt- und Kreismedienzentren werden zunehmend in Arbeitskreise der Träger eingebunden. Die Frage der Umstrukturierung von Verwaltung unter den Gesichtspunkten von Qualitätsmanagement, Synergie und gesellschaftlicher Verantwortung führen häufig zu vollständig neuen Strukturen vor Ort (Stichwort: Fachbereich Bildung). Auf die Kompetenz der Medienzentren in medientechnischer, mediendidaktischer und medienpädagogischer Hinsicht sollte in diesem Zusammenhang mehr als bisher zurückgegriffen werden.

3. Umsetzung

Der vorliegende Text beschreibt die Maßnahmen, die für die Umsetzung der "Perspektiven zur Fortentwicklung der Medienzentren" erforderlich sind. Auf der Grundlage einer Übersicht über die Tätigkeitsbereiche in Medienzentren (3.2) werden in den Abschnitten 3.3 bis 3.5 die Tätigkeitsbereiche "Leitung, Verwaltung, Organisation", "Schulnetzberatung" und "Medienpädagogische Beratung und Unterstützung" detailliert beschrieben. Dabei geht es auch um die Entwicklung und Aktualisierung der Aufgaben der Medienzentrenleiterinnen und -leiter, um deren Status und damit zusammenhängende Rechtsfragen und die erforderlichen Neuregelungen. Die Aufgaben und Tätigkeiten der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Medienzentren und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den "klassischen" Arbeitsbereichen der Medienzentren "Verleih", "Technik", "Verwaltung", "Archiv" (3.6) werden ebenfalls beschrieben.

Weitere Handlungsbereiche für die Fortentwicklung der Medienzentren sind "Ausstattung, räumliche Voraussetzungen und Öffnungszeiten" (3.7), das Thema "Vernetzung / Internet" (3.8) und der Bereich "Verwaltung, Organisation" (3.9). Die Verbesserung der Außendarstellung der Medienzentren ist Thema des 10. Abschnitts (3.10).

Auf der Grundlage dieser Ausführungen lassen sich die erforderlichen Ressourcen berechnen. Die Berechnungen selbst sind jeweils auf der Grundlage des aktuellen Entwicklungsstandes vorzunehmen.

3.1. Überblick über die Tätigkeitsbereiche in Medienzentren

Die Arbeitsaufgaben und -tätigkeiten in Medienzentren lassen sich den folgenden Bereichen zuordnen (vgl. Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Die in den Spalten 1 bis 3 der Tabelle aufgeführten "*obligatorischen Tätigkeiten*" sind durch das Medienzentrengesetz vorgegeben (gesetzlich festgelegte Mindestaufgaben). Die darüber hinaus in den drei rechten Spalten angeführten Tätigkeiten sind freiwillige zusätzliche Leistungen, die in der Regel zur Zeit mit den vorhandenen Ressourcen nicht geleistet werden können.

Der Bereich "Support" umfasst Tätigkeiten mit technischem Schwerpunkt, die entsprechend der Übersicht in den gemeinsamen Multimedia-Empfehlungen des Landes und der kommunalen Landesverbände Aufgabe der Schulträger sind (vgl. dort Kapitel 7 "Wartung, Betreuung und Support"). . Diese Aufgaben können durch Medienzentren übernommen werden, wenn die entsprechende Finanzierung z. B. durch Verträge mit den beteiligten Kommunen gesichert ist (vgl. Abschnitt 3.5 "Im Einzelfall zu vereinbarende Tätigkeiten"). Besondere Synergieeffekte ergeben sich, wenn die beiden Tätigkeitsbereiche "Schulnetzberatung" und "Support" von einem Medienzentrum übernommen werden.

Die hier genannten Tätigkeitsbereiche werden in den folgenden Abschnitten detailliert beschrieben. Diese Beschreibung kann als Grundlage für die Berechnung der erforderlichen Ressourcen dienen.

| Obligatorische Tätigkeiten nach § 11 Medienzentrengesetz (vgl. Nr. 3.3) | | | Fakultative pädagogische Tätigkeiten (vgl. Nr. 3.4) | | Im Einzelfall zu vereinbarende Tätigkeiten (vgl. Nr. 3.5) |
|---|---|--|---|--|---|
| Leitung Verwaltung Organisation | Grundlegende pädagogische Aufgaben | Verleih, Archiv, Technik etc. | Schulnetzberatung | Medienpädagogische Beratung | Support |
| Organisation, Verwaltung, Mitarbeiterführung, Mittelbewirtschaftung / Haushaltsführung, Medien- und Gerätebeschaffung | Pädagogische Beratung zu den angebotenen Medien | Medienverleih | Beratung von Schulträgern und Schulen zu Ausstattung, Vernetzung, Wartung, Betreuung und Support | Beratung von Lehrkräften, Lehramtsstudierenden, Lehramtsanwärtern und Referendaren zum Medieneinsatz | Ferndiagnose, Fernwartung |
| | | Geräteverleih | | | Vor-Ort-Einsätze |
| | Lehrerfortbildung | Archiv | Aufbau von Supportstrukturen, Kooperation, Koordination | Medienerziehung, Medienbildung, Jugendmedienschutz | Bestandsverzeichnisse erstellen |
| | Außendarstellung, Information | Betreuung der analogen und digitalen Technik | | | Mitwirkung bei Abnahmen |
| Betreuung EDV-Anlage | Betreuung EDV-Anlage | Betreuung Labor- bzw. Schulungsnetz | Aktive Medienarbeit Medienkulturarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen und Medieninstitutionen | Technische Wartung | |
| Medienerstellung | Medienerstellung | | | Softwareverteilung, -installation | |
| Verwaltung | Verwaltung | Dokumentation | | | Mitwirkung bei der Beschaffung |
| | | | | | Zusammenarbeit mit Händlern |

Tabelle 3: Tätigkeitsbereiche in Medienzentren

3.2 Leitung der Medienzentren

3.2.1 Zur aktuellen Situation

Die Landkreise und die Stadtkreise unterhalten nach dem Medienzentrengesetz (§ 11 Abs. 1 Satz 1) Kreis- und Stadtmedienzentren als kommunale Einrichtungen. Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 beschaffen die Medienzentren die für die Schulen erforderlichen audiovisuellen und digitalen Medien, stellen diese bereit und erfüllen mit diesen Medien verbundene pädagogische und organisatorische Aufgaben. Nach Satz 3 dieser Vorschrift können sie bei der Unterstützung und Beratung im Bereich Multimedialechnik an Schulen einschließlich pädagogischer Netzwerke mitwirken (Support).

In § 12 des Medienzentrengesetzes sind die *Leiter der Stadt- und Kreismedienzentren* genannt. Nach Absatz 1 dieser Vorschrift bestellt der Träger des Stadt- oder Kreismedienzentrums, somit der Landkreis bzw. der Stadtkreis im Einvernehmen mit dem Oberschulamt nach Anhörung des Landesmedienzentrums den **Leiter des Medienzentrums** für höchstens sechs Jahre. Wiederbestellung und Verlängerung sind möglich. Diese Regelung gilt allerdings nur für neu zu bestellende Medienzentrenleiterinnen und Medienzentrenleiter ab in Kraft treten des Medienzentrengesetzes am 1.10.2001. Bisher bestellte Leiter der Bildstellen können weiterhin Leiter der Medienzentren sein. Für sie gilt die Befristungsregelung nicht.

Landesaufgaben:

Hinsichtlich der pädagogischen Tätigkeit der Leiterin bzw. des Leiters eines Medienzentrums gelten folgende Regelungen:

Nach § 12 Abs. 2 Medienzentrenengesetz muss der Leiter oder - sofern der Leiter kein Pädagoge ist - sein Stellvertreter durch eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung die Befähigung zum Lehramt erworben haben. "Das Nähere", somit die konkreten Qualifikationsanforderungen in pädagogischer Hinsicht an den Leiter bzw. an den Stellvertreter, "insbesondere die Höhe der Unterrichtsverpflichtung, regelt das Kultusministerium" (vgl. § 12 Abs. 2). Die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für die Tätigkeit einer Lehrkraft an Medienzentren (bzw. früher an Bildstellen) erfolgt seit Jahrzehnten durch die Gewährung von Anrechnungsstunden.

Die Höhe der Anrechnungen auf das Regelstundenmaß ist in der Verwaltungsvorschrift "Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen" vom 10.11.1993 (K. u. U. S. 469, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 25.07.2002, K. u. U. S. 261) geregelt. Sie richtet sich nach der Wohnbevölkerung. Gewährt werden folgende Anrechnungen:

| | |
|---------------------------|-------------------|
| bei einer Wohnbevölkerung | |
| bis 60.000 | 10 Wochenstunden |
| bis 100.000 | 12 Wochenstunden |
| bis 150.000 | 14 Wochenstunden |
| bis 200.000 | 16 Wochenstunden |
| über 200.000 | 18 Wochenstunden. |

Kommunale Aufgaben:

Die kommunale Tätigkeit der Medienzentrenleiter ist als Nebentätigkeit zu qualifizieren (vgl. Definition in § 82 LBG: Nebentätigkeit ist Nebenamt bzw. Nebenbeschäftigung im öffentlichen Dienst). Nach § 12 Abs. 3 kann der Leiter oder sein Stellvertreter für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben vom Träger des Medienzentrums zum **Ehrenbeamten** ernannt werden. Von dieser Möglichkeit wurde in den letzten Jahren kein Gebrauch gemacht.

Für ihre kommunale Tätigkeit am Medienzentrum erhalten die Leiter eine *Barentschädigung*. Es handelt sich insoweit *nicht* um eine ruhegehaltfähige Zulage.

3.2.2 Erforderliche Änderungen

In der Begründung zum "§ 12 Bildstellengesetz" aus dem Jahr 1990 (Drs. 10/4222) wird ausgeführt:

"Die Stadt- und Kreisbildstellenleiter erhalten für ihre Tätigkeit einen Deputatsnachlass im Hauptamt. Darüber hinaus gewähren die Stadt- bzw. Landkreise eine Barentschädigung."

In den Gesetzesbegründungen zu § 12 Medienzentrenengesetz wird hierauf Bezug genommen und ausgeführt, dass diese Regelung den bisherigen Bestimmungen im Bildstellengesetz entspricht. Demnach ist also auch der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass ein und dieselbe Person an einem Medienzentrum sowohl *Landesaufgaben als Lehrkraft* als auch zusätzlich *kommunale Aufgaben als Medienzentrenleiter* ausüben soll.

Hieraus folgt, dass die Lehrkräfte im Rahmen ihres Deputatsnachlasses an den Medienzentren **pädagogische Tätigkeiten** für das Land ausüben sollen. Aus der Gesetzesbegründung lässt sich *nicht* ableiten, dass die Erfüllung von pädagogischen Aufgaben an Medienzentren vom Land an die Stadt- und Landkreise zur eigenen Aufgabenwahrnehmung kraft Landesgesetz übertragen wurde.

Unter Zugrundelegung der Ermächtigungsgrundlage des § 12 Abs. Satz 2 Medienzentrenengesetz sollte die Rechtsstellung der an den Medienzentren tätigen Pädagogen auf der Grundlage folgender Eckpunkte präzisiert werden:

- Dienstherr der Lehrkräfte an Medienzentren (also auch der Leiterinnen und Leiter der Medienzentren) ist das Land. Für die *Dienst- und Fachaufsicht* über die Lehrkräfte/ Medienzentrenleiter ist immer die jeweils ausgeübte Tätigkeit ausschlaggebend. Der Leiter des Medienzentrums erfüllt neben der Leitungstätigkeit im kommunalen Bereich in Personalunion daneben auch die mit den in § 11 Abs. 1 Satz verbundenen pädagogischen Aufgaben.
- Die pädagogischen Aufgaben sind Landesaufgaben, für die die Stadt- bzw. Landkreise nicht zuständig sind. Bei den pädagogischen Aufgaben handelt es sich um einen Teil des Hauptamts. Insoweit unterliegen die Medienzentrenleiter der Aufsicht des jeweiligen Oberschulamtes bzw. Staatlichen

- Schulamtes. Das Kultusministerium hat somit die Möglichkeit, im pädagogischen Bereich auf Grund der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage konkrete Regelungen zu treffen.
- Soweit die Medienzentrenleiter für den Landkreis bzw. die Stadt kommunale Aufgaben erfüllen, übt der jeweilige Landrat bzw. (Ober-)Bürgermeister die Dienst- und Fachaufsicht für die Tätigkeit als Medienzentrenleiter aus. Aus diesem Grund kann der Medienzentrenleiter nach § 12 Abs. 3 Medienzentrengesetz auch nur für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben zum Ehrenbeamten ernannt werden.
 - Zuständig für *Dienstreisegenehmigungen* der Lehrkräfte an Medienzentren sind die Schulleiterinnen und Schulleiter der Stammschule (vgl. § 2 Abs. 2 LRKG), sofern sie für das Medienzentrum im Rahmen der pädagogischen Aufgaben (Dienstaufgaben eines Landesbeamten) tätig werden. Für genehmigte Dienstreisen und für personalrechtliche Angelegenheiten der Lehrkräfte an Medienzentren gelten die allgemeinen Regelungen für Lehrkräfte. Dies gilt auch für die Medienzentrenleiter.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Medienzentrenleiter bei Dienstreisen Aufgaben im pädagogischen Bereich für das Land wahrnehmen. Dienstunfallsschutz hat insoweit das Land zu gewähren. Voraussetzung ist allerdings, dass die Schulverwaltung eine Dienstreisegenehmigung erteilt hat. Sofern in Ausnahmefällen Medienzentrenleiter Dienstreisen ausschließlich oder überwiegend für den jeweiligen Landkreis bzw. die jeweilige Stadt unternehmen, sind die Landkreise bzw. Städte für Dienstreisegenehmigungen zuständig. Dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger obliegt insoweit der Unfallschutz.
 - Für eine *dienstliche Beurteilung* durch die Schulverwaltung ist in jedem Fall auch die Tätigkeit als Medienzentrenleiter sowie die pädagogische Arbeit am Medienzentrum zu berücksichtigen. Entsprechende Auskünfte sind durch das zuständige Staatliche Schulamt bzw. Oberschulamt vom Träger einzuholen. Dieser gibt eine entsprechende Stellungnahme ab bzw. stellt ein Dienstzeugnis aus. Bei Bewerbungen von Medienzentrenleiter auf schulische Funktionsstellen werden diese Stellungnahmen angemessen berücksichtigt.
 - *Bestellung der Leiterin bzw. des Leiters des Medienzentrums bzw. deren Stellvertretung:* Das Bestellungsverfahren ist in § 12 Abs. 1 Medienzentrengesetz, die pädagogischen Qualifikationsanforderungen des Leiters / der Leiterin bzw. dessen / deren Stellvertretung in § 12 Abs. 2 geregelt. Hinsichtlich des *Bestellungsverfahrens* für die Leiterinnen und Leiter der Medienzentren wird den kommunalen Trägern der Medienzentren empfohlen, frühzeitig das LMZ und das zuständige Oberschulamt einzubeziehen. Vor der Erteilung des für die Bestellung erforderliche Einvernehmens durch das Oberschulamt, somit vor der Zustimmung des Oberschulamts zur Bestellung eines Bewerbers durch den Landkreis bzw. den Stadtkreis, prüft das Oberschulamt entsprechend der vom Kultusministerium festzulegenden Kriterien, ob der Bewerber aus pädagogischer Sicht den Anforderungen entspricht.
- Zur besseren Übersicht werden die jeweiligen Tätigkeitsbereiche der Leiterinnen und Leiter von Medienzentren in der folgenden Tabelle (Tabelle 4) noch einmal je nach Zuständigkeit (Dienst- und Fachaufsicht) genannt:

| | Tätigkeit für ... | |
|---|---|--|
| | das Land (pädagogische Tätigkeiten) | die Kommune (Leitungsfunktion) |
| Dienstherr | Land | Land |
| Dienst- und Fachaufsicht | OSÄ SSÄ | Landrat (Ober-)Bürgermeister |
| Dienstreisegenehmigung | OSÄ SSÄ | Landrat (Ober-)Bürgermeister |
| Übernahme Reisekosten Unfallschutz | Land | Reisekosten: Landkreis Stadt Unfallschutz: in der Regel das Land |
| Dienstliche Beurteilung/ Anlassbeurteilung | päd. Arbeit am Medienzentrum muss in der Beurteilung berück- sichtigt werden | Landrat/ Oberbürgermeister gibt auf Wunsch des Medienzen- trenleiters eine Stellungnahme ab (Zeugnisse) |
| Besetzungsverfahren (Leiter als Pädagoge) | Stellungsausschreibung Beurteilung analog SL - Beset- zungsverfahren LMZ mit beratender Stimme | Bestellung durch Landrat/ Oberbür- germeister |
| Besetzungsverfahren (Leiter als Nichtpädagoge) | | gemäß Kommunalrecht |

Tabelle 4: Zuständigkeiten für Medienzentrenleiter

Die Reduzierung der Höhe der Unterrichtsverpflichtung sollte mittelfristig nicht mehr durch Anrechnungen, sondern durch Abordnungen (wie in anderen Aufgabenfeldern üblich, mit entsprechenden Ausweisungen im Staatshaushaltsplan) geregelt werden. Hierfür ist es erforderlich, eine entsprechende Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 Satz 2 Medienzentrengesetz zu erlassen.

3.3 Tätigkeitsbeschreibung Medienzentrenleiter

Die Tätigkeiten der **Medienzentrenleiter** (einschließlich Organisation, Verwaltung, Fortbildung) werden in der folgenden Tabelle beschrieben. Bislang gibt es keine vergleichbare verbindliche Aufga-

benbeschreibung. Für die aufgabengerechte Fortentwicklung der Medienzentren und die in diesem Zusammenhang zu übernehmenden Aufgaben ist eine derartige, aktualisierte Aufgabenbeschreibung unabdingbar. Sie bietet für den Bereich "Leitung" die Chance für eine differenzierte, aufgabengerechte Weiterentwicklung der Medienzentren.

| Tätigkeit | Erläuterung |
|--|--|
| Leitungsaufgaben | <ul style="list-style-type: none"> - Amtsführung (Organisation des Betriebsablaufs, Personalverantwortung, Mitarbeiterführung, Personalentwicklung) - Medien-, Lizenz- und Gerätebeschaffung - Mittelbewirtschaftung, Budgeterstellung und ggf. Budgetverantwortung - Organisation des Schulungsbereichs (Räumlichkeiten, Ausstattung, Verfügbarkeit) - Erstellung von Vorlagen und Berichten - Kooperation mit anderen Einrichtungen (Kommunen, Lehrerbildung etc.) - Außerdarstellung, Information, Informationsangebot im Internet - Betreuung von Praktikanten |
| Weitere (organisatorische und pädagogische) Aufgaben | <ul style="list-style-type: none"> - pädagogische Beratung zu den Medien im Medienverleih - Fortbildung: Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Lehrerbildung (Seminare), Mitwirkung im Kompetenzverbund und im Dezentralen Medienkolleg der Medienzentren; Evaluation und Dokumentation der Fortbildungsangebote - Erprobung und Einrichtung neuer Distributionsformen (Online-Distribution über Netze) |
| Eigene Fortbildung | <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildung im Bereich der Leitungsaufgaben und im Bereich Organisation und Methoden der Fortbildung - Fortbildung in medienpädagogischen Fragen |

Tabelle 5: Tätigkeiten von Medienzentrenleitern

Zur Berechnung der benötigten Abordnungen wird folgendes vorgeschlagen:

- a) 0,65 Deputate pro Stadt- oder Landkreis als Sockel für Leitungsaufgaben (Haupt- und ggf. Nebenstellen), unabhängig von der Größe des Land- bzw. Stadtkreises
- b) zusätzlich 0,05 Deputat je 25.000 Einwohner im Zuständigkeitsbereich ab einer Einwohnerzahl von mindestens 100.000 im Zuständigkeitsbereich des Medienzentrums.

Die Aufteilung der verfügbaren Stundendeputate auf die Haupt- und Nebenstellen eines Land- bzw. Stadtkreises erfolgt in Abstimmung mit dem Träger des jeweiligen Medienzentrums. Die errechneten Deputate können - insbesondere bei größeren Medienzentren - auch mehreren Personen zugewiesen werden, wobei darauf zu achten ist, dass die erforderliche Mindestanrechnung für die Leitungsperson nicht unterschritten wird. Die minimale Unterrichtsverpflichtung je Medienzentrenleiter beträgt 4 Stunden. Besondere Tätigkeiten allein für den Träger können wahrgenommen werden, sofern dieser die benötigten Ressourcen bereitstellt.

Den Stadt- und Landkreisen wird empfohlen, auf der Grundlage dieser Aufgabenbeschreibung die

Rechte und Pflichten von Medienzentrenleitern, sofern diese kommunale Aufgaben erfüllen, durch entsprechende Regelungen festlegen. Eckpunkte hierbei könnten u.a. sein:

- Aufgabenbeschreibung der Medienzentrenleiter für den kommunalen Bereich.
- Rechte gegenüber den kommunalen Mitarbeitern in Medienzentren (ggf. durch entsprechende Dienstanweisung).
- Angemessene Entschädigungsregelungen.

3.4 Fakultative pädagogische Tätigkeiten

Die Stadt- und Kreismedienzentren sollten als Teil eines medienbezogenen Unterstützungssystems verstärkt Leistungen im Bereich "medientechnische Beratung und Unterstützung" und "Medienberatung/ medienpädagogische Beratung" übernehmen. Für die anforderungsgerechte Ausstattung und Vernetzung der Schulen, den Aufbau von Supportleistungen und -strukturen sowie für den pädagogisch-didaktisch sinnvollen Einsatz der neuen Medien ist dies erforderlich (vgl. die gemeinsamen Multimedia-Empfehlungen 2002, Kap. 7).

3.4.1 "Schulnetzberatung"

Die hier beschriebenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sollen durch Pädagogen wahrgenommen werden. Es handelt sich nicht um technische Aufgaben wie z. B. die Wartung, die Betreuung und den technischen Support für Schulnetze. Allerdings ist ein vertieftes technisches Grundwissen insbesondere im Bereich "Computernetzwerke und Netzwerkbetriebssysteme" erforderlich.

- b) Das LMZ begleitet die Entwicklung dieser Konzeption, berät das Medienzentrum und nimmt zu der vorgelegten Konzeption Stellung.
- c) Von der Schulverwaltung werden zusätzliche Anrechnungen gewährt. Je Stadt- oder Landkreis kann maximal $\frac{1}{2}$ Deputat vergeben werden. Dabei wird nicht zwischen Haupt- und Nebenstelle unterschieden. Die Aufteilung auf Haupt- oder Nebenstelle ist Sache des Trägers.

| Tätigkeit | Erläuterung |
|---|---|
| Beratung von Schulträgern und Schulen | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zu Ausstattung, Wartung, Betreuung und Support von Multimedia und Computernetzen an Schulen auf der Grundlage der gemeinsamen Multimediaempfehlungen (einschließlich Vor- und Nachbereitung) - Demonstration und Instruktion an Labornetzen (z. B. Demonstration von Funktionalitäten der Musterlösung für Händler) |
| Aufbau von Supportstrukturen, Kooperation, Koordination | <ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Tätigkeiten im Bereich "Support" - Kontakt und Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung; Mitwirkung im Unterstützungssystem Schulnetze (z. B. Kontakt zu regionalen Arbeitskreisen für Netzwerkberater) - Zusammenarbeit mit der "Projektgruppe Schulnetzberatung" am LMZ |
| Betreuung Labor- bzw. Schulungsnetz | <ul style="list-style-type: none"> - Analog der Tätigkeiten der Netzwerkberater - Zusätzlich: Planung, Erweiterung, Softwareinstallation, Mitwirkung bei der Netzwerkinstallation - Einspielen von Updates - Kontakt mit Händlern und Firmen, Mitwirkung bei Ausschreibung und Abnahme |
| Dokumentation | <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Supportstrukturen im Zuständigkeitsbereich (bzw. für die betreuten, beratenen Schulen) - Erstellen von Tätigkeitsberichten (Journal), Datenpflege (Kontakte, Ansprechpartner, Adressen etc.) |
| Eigene Fortbildung | <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Projektgruppe Schulnetzberatung (Moderationstechnik, Grundlagen der Musterlösungen, Fortbildungsangebote, Kenntnisse über Supportstrukturen und -angebote) |

Tabelle 6: Tätigkeiten im Bereich "Schulnetzberatung"

Damit ein Medienzentrum diese zusätzliche Aufgaben übernehmen kann, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Der Träger (bzw. das Medienzentrum) legt eine Konzeption für die Weiterentwicklung im Bereich "Schulnetzberatung" vor, die auf die konkreten Bedingungen im Einzugsbereich zugeschnitten ist.
- d) Der Träger schafft die erforderlichen sächlichen Voraussetzungen (Kosten entstehen dabei u.a. für das Labornetz, die Ausstattung von Arbeitsplätzen, Kommunikationskosten und weitere laufende Ausgaben)

3.4.2 "Medienpädagogische Beratung"

Die grundlegende Beratung zu den angebotenen Medien ist eine Aufgabe, die im Medienzentrengesetz verbindlich vorgegeben und im Rahmen der grundlegenden Aufgaben (Aufgabensockel, vgl. Abschnitt 3) zu erbringen ist. Die neuen, digitalen Medien sind aber sehr viel komplexer als die alten, analogen Medien. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist entsprechend höher. Da die neuen Medien nur dann sinnvoll und nachhaltig eingesetzt werden können, wenn sie in methodisch-didaktisch sinnvolle Anwendungskontexte integriert werden, ist

diese Beratung auch qualitativ wesentlich anspruchsvoller geworden. Heute geht es nicht mehr nur um die Auswahl einzelner Lehr- und Lernmedien, sondern um die Gestaltung von "medialen Lernumgebungen" und "Lernarrangements" (z. B. für das Stationenlernen oder die Freiarbeit). Dazu kommt der gesamte Bereich der Medienerziehung und der Medienbildung einschließlich der aktiven Medienarbeit. Weitere medienpädagogische und medienkulturelle Aufgaben ergeben sich im Bereich der außerschulischen Jugendbildung und der Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Bildungs-

| Tätigkeit | Erläuterung |
|--|---|
| Beratung von Lehrkräften, Lehramtsstudierenden, Lehramtsanwärtern und Referendaren zum Medieneinsatz | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zur Einbettung der Medien in methodisch-didaktische Unterrichtskonzepte, Information über Unterrichtskonzepte und Handreichungen (z. B. zum Thema "Präsentation" entsprechend den neuen Bildungsplänen) - Evaluation und Bewertung des Medieneinsatzes und medienbezogener Schülerleistungen - Unterstützung und Mitwirkung in Projekten, Begleitung von Unterrichtsvorhaben z. B. bei der Einführung neuer Technologien wie der DVD etc. - Information zu rechtlichen Fragen des Medieneinsatzes (insbes. zum Urheberrecht) - betreute Projektarbeit in Räumen des Medienzentrums |
| Medienerziehung, Medienbildung, Jugendmedienschutz | <ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltung zu Fragen "Jugendmedienschutz", "Medien und Gewalt", "Sichere Internetnutzung" etc. (auch für Eltern) - Information und Beratung zum Thema "Medienerziehung in der Schule" (geeignete Medien, Unterrichtsformen, Vorschläge für Unterrichtseinheiten) orientiert an den Bildungsplanvorgaben für die Leitfächer der Medienerziehung - Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen insbes. im Bereich Jugendmedienschutz |
| Aktive Medienarbeit | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung von Lehrkräften bei Unterrichtsvorhaben, in denen es um die Gestaltung und Produktion von Medien geht - Beratung zur erforderlichen Ausstattung (z. B. Videoschnitt, Audiotbearbeitung, Hard- und Software für multimediale Präsentation, interaktive Programme und Webseiten) - Beratung zur Evaluation des Unterrichts und der Dokumentation / Bewertung von Schülerleistungen (z. B. durch das Portfolio "Medienkompetenz") |
| Medienkulturarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen und Medieninstitutionen | <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendmedienzentren, Musik- und Kunstschulen, Bibliotheken) - Durchführung gemeinsamer Aktionen und Projekte - Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen (Volkshochschule, Bildungswerke der Kirchen etc.) und Medieninstitutionen (z. B. lokale Rundfunksender, Regionalzeitungen) |

Tabelle 7: Tätigkeitsbereich "Medienpädagogische Beratung"

anbietern und kommunalen Institutionen vor Ort, wie dies in den "Perspektiven" und der "Aufgabenbeschreibung" ausgeführt wird.

Bezüglich der Umsetzung gilt das oben unter 4.1 Gesagte mit der Maßgabe, dass jeweils bis zu 0,3 Deputate vergeben werden können.

3.5 Im Einzelfall zu vereinbarende Tätigkeiten (Support)

Medienzentren können im Bereich „Support für schulische Netze“ auch weitergehende Tätigkeiten und Aufgaben (wie z. B. Wartung und Support vor Ort in den Schulen) übernehmen, wie dies in den Multimedia-Empfehlungen (2002) in Kapitel 7 beschrieben wird. Über die Finanzierung dieser *"im Einzelfall zu vereinbarenden Tätigkeiten"* (vgl. Tabelle in Abschnitt 2) entscheidet der Träger des Medienzentrums. Dazu können zwischen den Beteiligten (also zwischen dem Träger des Medienzentrums und kreisangehörigen Gemeinden bzw. Städten) Verträge geschlossen werden. Der Träger des Medienzentrums, z. B. der Landkreis, könnte als Anstellungsträger für entsprechendes Personal auftreten. Voraussetzung ist, dass eine Kündigungsklausel vereinbart wird, die dem Kreis den Ausstieg ermöglicht, wenn die kreisangehörigen Gemeinden bzw. Städte ihre Verträge kündigen. Bei einer Finanzierung über Gebühren wäre sicherzustellen, dass dadurch die Grundfinanzierung gesichert ist, d. h. dass der Träger nicht Leistungen vorhalten und finanzieren muss, für die er keine Refinanzierung durch die jeweils beteiligten Gemeinden erhält. Mitarbeiter im Support könnten so unter verschiedenen Gemeinden "aufgeteilt" werden und wären damit besser ausgelastet. Dies könnte insbesondere für kleinere Gemeinden interessant sein. Eine andere Möglichkeit wäre die Finanzierung über eine Umlage.

Kreiseigene Schulen könnten auch direkt vom KMZ Support erhalten. Dies wäre vom Träger der Schulen, also dem Landkreis, zu finanzieren. Sie können aber auch durch Firmen supportet werden, auch eine Kombination wäre denkbar.

Bei diesem Modell ist mit Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte zu rechnen. Ein sehr großer Vorteil ist die *Qualitätssicherung* - das Know how hinsichtlich Schulnetzen und technischen Leitbildern ist dann überall verfügbar.

3.6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verleih, Technik und Verwaltung

Der Träger richtet die erforderlichen Personalstellen ein, die zur Abwicklung der anstehenden Verwaltungsaufgaben und der Verleihorganisation erforderlich sind. Dazu gehört auch das Angebot des klassischen "Technischen Dienstes" und möglicherweise weiterer kommunaler Aufgabenstellungen (z.B. Fotografischer Dienst, Bildarchiv, Medienproduktion).

Die/der Bibliotheks-Assistentin/-Assistent bzw. die/der Mediotheks-Assistentin/-Assistent erfüllen die Voraussetzungen, die für eine sachkompetente Erledigung der Aufgaben im Medienverleih erforderlich sind. Zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben, die ein Technikerservice für die digitalen Medien erfordert, ist eine Qualifizierung im Zusammenhang mit der Verwendung digitaler Technologien wünschenswert. Ideal passt zum Aufgabenfeld eines Medienzentrums insbesondere der neue Ausbildungsberuf "Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste".

3.7 Ausstattung, räumliche Voraussetzungen und Öffnungszeiten

Die folgenden Hinweise und Empfehlungen sollen dazu beitragen, den in diesem Papier formulierten Anforderungen und Aufgabenstellungen gerecht zu werden. Je nach Größe und spezifischem Angebotsprofil sind hier sicherlich Schwerpunkte zu setzen:

- Arbeitsplätze für die Medienrecherche in den Verleihräumen in ausreichender Zahl um den Kunden der KMZ/SMZ Online - Recherche zu ermöglichen.
- Internetfähige Multimedia-Computerräume mit Großbildprojektion und mit pädagogischen Netzen etc.
- Tagungs- und Seminarräume, Kleingruppen-Arbeitsplätze sowie Nutzungsmöglichkeiten der Infrastruktur auch außerhalb der eigentlichen Öffnungszeiten (abends, Wochenende etc. - diese zeitlich erweiterte Nutzungsmöglichkeit ist insbesondere für die Projektarbeit und die aktive Medienarbeit sehr wichtig).
- Medienwerkstätten, in denen Produktionsmittel zur Medienbearbeitung im Bereich digitaler

- Medien zur Verfügung stehen, z.B. zur Eigenproduktion von Medien mit regionalem Bezug,.
- Hochwertige digitale Systeme zur Unterstützung der "Aktiven Medienarbeit" (Audio-, Video- und CD-ROM-Produktionen).
 - Räumliche und sächliche Voraussetzungen für die Mitwirkung der Medienzentren im Bereich "Schulnetzberatung" (vgl. Abschnitt 4.1). Sofern der Multimedia- Computerraum entsprechend ausgestattet ist, kann er auch für Aufgaben aus diesem Bereich (z. B. Schulung, Einweisung, Demonstration) genutzt werden.
 - kundenorientierte Öffnungszeiten je nach örtlicher Lage und Gegebenheiten, z.B. Kernöffnungszeiten 9 – 12 Uhr und 13- 16 Uhr. Auch hat sich gezeigt, dass vor allem Lehrkräfte Öffnungszeiten in der Mittagspause gerne annehmen.

3.8 Vernetzung (Internet)

Aus den im Grundsatzpapier "Perspektiven für die Fortentwicklung der Medienzentren" dargelegten Aufgabenstellungen der Medienzentren ergibt sich das Ziel, deren Informationsangebote zu optimieren, Dienstleistungen zu effektivieren und neue Bereiche aufzubauen. Als Grundvoraussetzung sollte an Medienzentren *mindestens ein ADSL/TDSL-Zugang* vorhanden sein. Dieser sollte nach Möglichkeit mit einer Flat-Rate ausgestattet sein, da die zu erwartenden Datenmengen eine Einwahlverbindung als wenig ökonomisch erscheinen lassen.

In folgenden Bereichen sollte eine Fortentwicklung angestrebt werden:

- Ortsunabhängige *Onlinerecherche* für Kunden der Medienzentren im Internet. Diese sollte sowohl den Bestand des zuständigen regionalen Medienzentrums ausweisen, darüber hinaus aber auch die Angebote der anderen Medienzentren im Verbund. Die reine Textinformation über ein Medium ist zu ergänzen um komplexe mediale Informationen (Bild-, Ton- und Videoausschnitte, Verlinkungen, Arbeitsmaterialien etc). Die Medienzentren arbeiten in diesem Bereich des *Medieninformationssystem (MIS)* eng mit dem Landesmedienzentrum zusammen (u. a. bei der Implementierung und Betreuung der erforderlichen Software).

- Online-Reservierungsmöglichkeit für Kunden.
- Möglichkeit zur Präsentation von Medien mit regionalem Bezug im Internet.
- Koordiniertes, professionelles Layout der Homepages aller Medienzentren unter Berücksichtigung der kommunalen Anforderungen (Logos, Schriftarten, Verlinkungen....).
- Verbindungen zum Landesmedienzentrum über gesicherte und möglichst leistungsfähige Verbindungen.
- Aufbau von Servern hoher Kapazität zur Speicherung und Distribution von digitalisierten Medien.
- PC-gestützte Digitalisierungsmöglichkeiten für Bild, Film und Ton.
- Weitere mögliche Entwicklungsschritte:
 - Der Aufbau von Online-Distributionssystemen (Medienzentrumsserver – Schulserver- Klassenzimmerworkstation) im Bereich eines Medienzentrums.
 - der Aufbau von Videokonferenzsystem im Bereich einer Kommune/eines Kreises auf der Grundlage vorhandener Schulnetze, im Bereich des Internets oder mit professionellen Systemen mit gebündelten ISDN-Anschlüssen.
 - Der Aufbau von Online-Wartungssystemen für pädagogische Netze/Musterlösungen.
 - Der Aufbau von und die Beteiligung an bestehenden E-Learning-Systemen.

3.9 Verwaltung, Organisation

Die Leiterin/der Leiter trägt die Gesamtverantwortung und ist Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Medienzentrums; darüber hinaus ist sie/er für die Erledigung der pädagogisch relevanten Aufgaben verantwortlich.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung aller anstehenden Aufgaben der laufenden Verwaltung - insbesondere der haushaltstechnischen Abwicklung - und für die Betreuung und Pflege der EDV (im Verwaltungsbereich) ist entsprechend ausgebildetes Fachpersonal erforderlich.

Zur verbesserten Aufgabenerfüllung sind die Medienzentren gehalten, im Rahmen des Kompetenzverbundes der Medienzentren in Baden-Württemberg eng mit anderen Medienzentren zusammen zu arbeiten; nur so können die erforderli-

chen Kompetenzen an allen Standorten zur Verfügung gestellt werden.

Für neu in den Dienst tretende Leiterinnen/Leiter ist - neben einem entsprechenden Fortbildungsangebot - ein Mentorensystem anzustreben, das vom LMZ organisiert wird. Zur Hospitation und für eine Zeit der Einarbeitung sollten "Patenschaften" angeboten werden.

3.10 Außendarstellung (Marketing)

Das Ziel ist ein gemeinsames und einheitliches Auftreten des LMZ und der Stadt- und Kreismedienzentren. Dies kann teilweise durch das Erscheinungsbild (Corporate Design) geschehen, wichtig ist aber vor allem eine gemeinsame Richtung im Selbstverständnis (Corporate Identity).

Denkbar sind bei der Außendarstellung etwa eine gemeinsame Internetpräsenz (<http://www.medienzentren-bw.de>), unter der das Ziel und die Aufgaben der Medienzentren aufgeführt und alle Medienzentren nach demselben Schema vorgestellt werden, sowie eigene Webseiten der jeweiligen Medienzentren, die alle gleich aufgebaut sind. Dies hat den Vorteil, dass ein gewisser Wiedererkennungseffekt bei der Kundschaft gegeben ist.

Darüber hinaus kann der Slogan des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg "*Wir bilden die Zukunft.*" auf alle Medienzentren in Baden-Württemberg ausgedehnt werden. Da viele Medienzentren an das Kreiswappen gebunden sind und kein eigenes Logo führen dürfen, ist ein Slogan eine praktikable Alternative, um Verbundheit zu demonstrieren. Dies signalisiert Einheit, lässt aber dennoch die Vielfalt, die u. a. durch die unterschiedlichen Trägerschaften gegeben ist, zu.

Hinsichtlich des Selbstverständnisses müssen gemeinsame inhaltliche Ziele definiert und entsprechend umgesetzt werden, beispielsweise im Umgang mit den Kunden. Dies betrifft die Rahmenbedingungen des Verleihs (gemeinsames Entgeltverzeichnis etc.) ebenso wie Schulungen und Fortbildungen.

Die gemeinsame Zielsetzung aller Medienzentren Baden-Württembergs kann auch darin zum Ausdruck kommen, dass in der Zeitschrift *analog und digital* des Landesmedienzentrums den Stadt- und Kreismedienzentren eine feste Seite eingeräumt wird.